

Das landwirtschaftliche Bauen im Kontext des Wandels der Bundespolitik

Johnny Fleury



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Agroscope



ALB-CH

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für landwirtschaftliches Bauen und Hoftechnik
Association Suisse pour la construction agricole
Associazione Svizzera per la costruzione agricola
Assoziaziun Svizra per la costrucziun agricola

www.agridea.ch | info@agridea.ch

Lindau Eschikon 28 | CH-8315 Lindau | T +41 (0)52 354 97 00
Lausanne Jordils 1 | CP 1080 | CH-1001 Lausanne | T +41 (0)21 619 44 00
Cadenazzo A Ramél 18 | CH-6593 Cadenazzo | T +41 (0)91 858 19 66
ISO 9001 | IQNet



Das landwirtschaftliche Bauen im Kontext des Wandels der Bundespolitik

Weiterbildungskurs für Baufachleute 2022

Tänikon, den 8. November 2022



Themen der Präsentation

1. Verordnungspaket 2022
 - Materielle Änderungen der Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (SBMV)
 - Materielle Änderungen der Strukturverbesserungen (SVV)
2. Zukünftige Herausforderungen (Raumplanung, Umweltschutz, ...)



Verordnungspaket 2022

- SBMV ab dem 1.01.2023:
 - Minimale Betriebsgrösse: Ab Bergzone III → 0.60 SAK (bei den anderen Zonen ab 1.0 SAK).
 - Bei Betriebshilfedarlehen um eine finanzielle Bedrängnis zu beheben, müssen neu die Ausbildungsanforderungen geprüft werden (bisher nur für die Umschuldung nötig).
 - Juristische Personen können neu auch Betriebshilfedarlehen beantragen.



Verordnungspaket 2022

- SBMV ab dem 1.01.2023:
 - Eine neue Umschuldung kann wieder nach 3 Jahren beantragt werden (bisher erst nach 10 Jahren).
 - Betriebshilfedarlehen können mit einem Aufschub der ersten Rückzahlung gewährt werden (bisher nur für Darlehen, um eine finanzielle Bedrängnis zu behoben).

FAZIT: Die Massnahmen werden gestärkt!



Verordnungspaket 2022

- SVV ab dem 1.01.2023:

Ziele der Totalrevision:

- Umsetzung von mehreren administrativen Vereinfachungen für Bund, Kantone und Finanzhilfeempfängerinnen und Finanzhilfeempfänger.
- Die Kantone bekommen mehr Verantwortung.
- Bessere Koordination der Massnahmen (Hoch- und Tiefbau sowie PRE).

FAZIT: Die Massnahmen werden gestärkt!



Verordnungspaket 2022

- SVV ab dem 1.01.2023:

Überblick der wichtigen Hochbaumassnahmen:

- Starthilfe.
- Bauten und Anlagen für die Verarbeitung, Lagerung oder Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte,
- landwirtschaftliche Ökonomie- und Wohngebäude.
- Diversifizierung der Tätigkeit im landwirtschaftsnahen Bereich.
- Umweltmassnahmen.



Verordnungspaket 2022

- SVV ab dem 1.01.2023:
 - Bei Massnahmen auf dem Produktionsbetrieb sind Genossenschaften von einer Unterstützung nicht mehr ausgeschlossen (Gleichstellung mit Kleinunternehmen).
 - Neu ist bei Beitragsfällen auch für juristische Personen nur noch ein Baurecht von 20 Jahren anstelle von bisher 30 Jahre nötig.



Verordnungspaket 2022

- SVV ab dem 1.01.2023:
 - Für Umweltmassnahmen ist kein Baurecht mehr erforderlich.
 - Neu sind Investitionshilfen auch für Pächter innerhalb der Familie möglich (Übernahme des Betriebs nicht mehr erforderlich!).
 - Ab Bergzone III ist die erforderliche Betriebsgrösse mit 0.60 SAK festgelegt (bisher 1.0 SAK).



Verordnungspaket 2022

- SVV ab dem 1.01.2023:
 - Zwei neue Umweltmassnahmen:
 - Die Bepflanzung von robusten Reb-, Stein- und Kernobstsorten und
 - die zeitlich befristete Sanierung von PCB (polychlorierte Biphenylen) und Dioxin (polychlorierte Dibenzop-dioxine und Dibenzofurane) belasteten Ökonomiegebäuden.



Zukünftige Herausforderungen

- Raumplanung
 - Trotz der 1. Teilrevision des Raumplanungsgesetzes wächst immer noch die versiegelte Fläche.
 - Die versiegelte Fläche wächst auch ausserhalb der Bauzone.
 - Zusätzliche Ausnahmen für das Bauen ausserhalb der Bauzone erhöhen den Verbrauch von Kulturland.

Zukünftige Herausforderungen

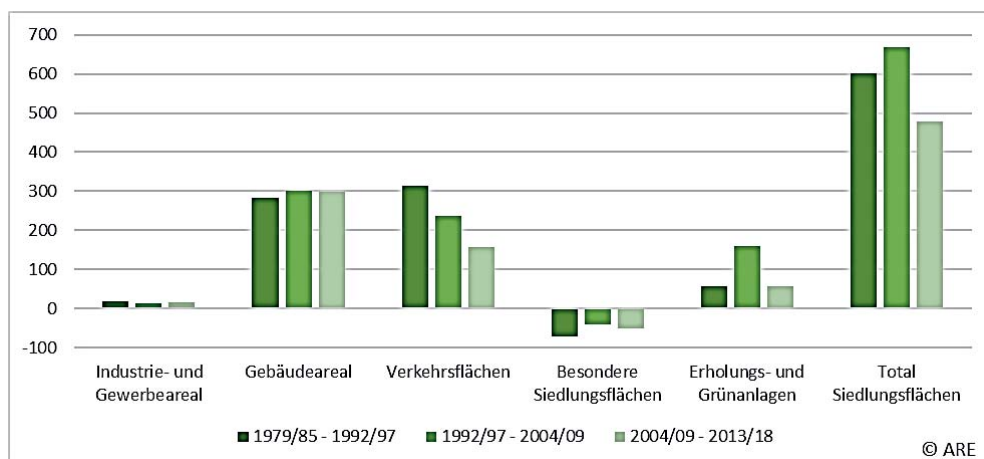
- Raumplanung

- Das Wohnen ausserhalb des Siedlungsgebietes ist stark gesucht.
- Ziel- und Nutzungskonflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzungen könnten zunehmen.
- Die Landwirtschaftsfläche gerät zunehmend unter Druck.
- Das Flächenwachstum für die Bauernfamilie wird schwieriger.

Zukünftige Herausforderungen

- Raumplanung

Veränderung der Siedlungsflächen ausserhalb der Bauzonen pro Jahr nach Teilkategorien (in Hektaren, pro Jahr)





Zukünftige Herausforderungen

- Natur-, Landschafts- und Umweltschutz
 - **Eine nachhaltige Produktion wird von der Bevölkerung gewünscht / angestrebt.**
 - Biodiversitätsinitiative (indirekter Gegenvorschlag wird vom Parlament erarbeitet; Anpassung des Natur- und Heimatschutzgesetzes, Abstimmung 2024/2025).
 - Landschaftsinitiative (indirekter Gegenvorschlag wird vom Parlament erarbeitet; Anpassung des Raumplanungsgesetzes, Abstimmung 2024/2025).



Zukünftige Herausforderungen

- Natur-, Landschaft- und Umweltschutz
 - Studie zu Biodiversitätsschädigenden Subventionen.
 - Das BLW wird eine umfassende Evaluation durchführen. Betroffen sind die Massnahmen:
 - Grenzschutz.
 - Versorgungssicherheitsbeiträge.
 - Strukturverbesserungsbeiträge.
 - Absatzförderung Milch, Fleisch und Eier.



Zukünftige Herausforderungen

- Natur-, Landschaft- und Umweltschutz
 - Nachhaltiges Bauvorhaben, CO₂ neutrales Bauvorhaben,...
 - Das BLW unterstützt das Projekt Vision für nachhaltiges landwirtschaftliches Bauen 2030 der AGRIDEA.



Zukünftige Herausforderungen

- Energieversorgung
 - Erneuerbare Energie ist gesucht und wird immer mehr vom Bund gefördert.
 - Chance für die Landwirtschaft (Biogasanlagen, Photovoltaikanlagen, Fernwärmeheizung,...), bei guter Lösung und eigener Investition durch Bauernfamilie...

FAZIT: Grosse Herausforderungen, aber die Chancen und Opportunitäten sollen genutzt werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

